

Thema: Physiotherapie

Redakteur: Feldner-Zimmermann

Körpernahe Dienstleistungen ab morgen wieder erlaubt

Ab morgen sind Friseurbesuche oder Massagen wieder erlaubt. Um sogenannte körpernahe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ist aber ein negativer Corona-Test erforderlich. Nur behördliche Tests gelten als Eintrittstests, etwa Tests in Apotheken. Selbsttests gelten also nicht. Nicht notwendig sind die Tests hingegen für Gesundheitsdienstleistungen, wie der Physiotherapie oder der Heilmassage.

O-Ton: